

## AB107 Leitproduktentwicklung Mountainbike Allgäu/Tirol - Steckbrief

- Projektträger Allgäu GmbH, Projektpartner TVB Tannheimer Tal
- Das INTERREG-Projekt ist durch Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert
- Projektvolumen: ca. 840.000,00 Euro (netto)
- Projektpartner: je etwa 30 Kommunen im Allgäu und in Tirol, ca. 750 km ausgeschilderte Wege
- Bezeichnung in der Kommunikation: **Naturbiken Allgäu/Tirol**
- Zielgruppe
  - Genuss-MTB, E-MTB, Familienradler (multioptionaler Gast) → „für MTB-Einsteiger, Genießer und die ganze Familie“, nicht in hochalpinen Flächen
  - Kein hochtechnisches Angebot; niederschwelliges Angebot
  - Überwiegend Forst- und Alpwege, (leichte) Trailabschnitte als besondere Herausforderung
  - „Blick für die Landschaft und deren Erlebbarkeit schärfen“
  - Genuss regionaler Produkte → Naturbiker
- Ziele & Chancen
  - An Topographie und Natur angepasstes, durch Kommunen offiziell freigegebenes MTB-Leitprodukt
  - Abschließende Klärung der Verkehrssicherungspflicht und der Haftungsfrage bei ausgeschilderten MTB-Wegen
  - Grenzüberschreitende, gemeinsame Beschilderung (MTB Modell 2.0 & Vorgaben der FGSV) & Kommunikation/Vermarktung des Naturbikens
  - Sensibilisierung zwischen Wanderer/Belangträger/Mountainbiker und im Umgang mit der Natur
  - Kanalisation statt Wildwuchs; Besucherlenkung → Schutz sensibler Gebiete
  - Kommunikation von Verhaltensregeln
  - Einbindung, Abstimmung & Vereinbarung der Strecken mit allen betroffenen Belangträgern
  - Aufnahme von Infrastrukturelementen (rad-, wander- und tiergerechte Durchfahrtschilfen, gemeinsame Beschilderung)
  - Kein Neubau von Wegen und/oder Trails
  - E-MTB als Trend des zukünftigen MTB ergreifen
  - Grenzüberschreitende Rad- und MTB-Expertise der Projektpartner & -beteiligten nutzen
- Herausforderungen (in positiver Umsetzung bzw. überwiegend erledigt)
  - Abstimmung und offizielle Freigabe der Naturbiken-Strecken durch Kommunen
  - Abstimmung mit Belangträgern und Grundstücks- und Waldbesitzern
  - Einbindung einer Vielzahl unterschiedlicher Belangträger
  - Emotionale (und langwierige) Diskussionen mit den Belangträgern
  - Abschließende Klärung der Rechts- und Haftungsfragen (trotz Einbindung der VKB und eines Rechtsanwalts) und Unsicherheit vieler Wegeeigentümer bei Rechtssprechung im Einzelfall
  - Forderung nach Entschädigungen der Wegeeigentümer gegenüber den Kommunen
  - Verhandlungen zwischen Wegeeigentümern und den Kommunen bezüglich Unterhaltungspflicht
  - Fehlende (übergeordnete) Unterstützung bei der Lösung der Rechts- und Haftungsfrage
  - (Negative) Vorurteile gegenüber den Mountainbikern
  - Ausweisung attraktiver Strecken aufgrund der schwierigen und langwierigen Streckenfindung (Routenalternativen anstatt gewünschter Route)

→ Bayerisches Naturschutzrecht bleibt unverändert